

Coronabrief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

April 2020

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

es war für uns alle ein schwieriges Osterfest in diesem Jahr. Wir mussten auf gewohnte familiäre Besuche, auf den traditionellen Gottesdienst und unsere zu Ostern üblichen Unternehmungen verzichten – zum Schutz unserer Gesellschaft. Und wir waren beim Gesundheitsschutz in Deutschland erfolgreich. Die Zahlen der Neuinfektionen gehen zurück, die Genesenden nehmen zu, die Krankenhäuser liegen unter Ihrer Belastungsgrenze und gleichzeitig gewinnen die Forscher Zeit, um einen zur Bekämpfung der Pandemie benötigten Impfstoff und Medikamente zu generieren.

Und dennoch sind die guten Zahlen nur ein erster erfolgreicher Zwischenschritt. Denn auch wenn Deutschland im Vergleich zu allen anderen Ländern bisher sehr gut durch die Pandemie kommt, sind auch 3.000 Neuinfektionen in Deutschland am Tag zu viele Infektionen, um eine einwandfreie Rückverfolgung der Infektionsketten durch die Gesundheitsämter, die die Voraussetzung für die Eindämmung des Virus ist, gewährleisten zu können. Ein Baustein zur Optimierung der Nachverfolgung von Infektionsketten wird auch die in Arbeit befindliche Corona-App auf freiwilliger Basis sein. Wir müssen, um Maßnahmen in Deutschland lockern zu können, auch noch besser werden bei der Beschaffung von Schutzausrüstung und der Ausweitung der Testkapazitäten. Da wurde in den letzten Wochen viel geleistet, aber es muss und wird weiterhin einiges verbessert werden.

Trotz weiterhin notwendiger Verbesserungen unterstütze ich die von Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten nun beschlossene schrittweise Lockerung einzelner Maßnahmen und grundsätzliche Verlängerung der Kontaktsperrung bis zum 3. Mai. Dieser Schritt, einen Großteil der Beschränkungen beizubehalten, fällt trotz der zweifellosen Notwendigkeit unglaublich schwer, zum einen wegen der befristeten Einschränkung der Grundrechte, zum anderen vor allem wegen der persönlichen Schicksale betroffener Unternehmer und Arbeitnehmer, die von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit betroffenen sind. Die Maßnahmen verlangen vielen vieles ab, einigen leider sogar noch mehr.



Um die finanzielle Not Betroffener zumindest abzumildern, wurden bereits zahlreiche Maßnahmen wie Soforthilfe oder Kurzarbeitergeld ergriffen. Dass diese Maßnahmen nicht in allen Bereichen der Weisheit letzter Schluss sind, war von Anfang an klar und lässt sich nun am KfW-Schnellkredit 2020 oder auch an den von Gesundheitsminister Spahn vorgeschlagenen Hilfen für Therapeuten und Zahnärzten erkennen. Wir sind auch künftig jederzeit bereit auf Notsituationen zu reagieren.

Ich möchte die Gelegenheit auch dazu nutzen, Ihnen Zuversicht zu geben und zu danken, für Ihr Engagement beim Aufrechterhalten gesellschaftlicher Strukturen, für Ihren Einfallsreichtum im Umgang mit der Krise, für Ihre Geduld angesichts einer erheblichen wirtschaftlichen Belastung, für Ihre selbstlose Unterstützung von sozial Schwächeren und Hilfsbedürftigen, für Ihre tägliche Arbeit, sei es in den Krankenhäusern, Supermärkten oder Pflegeheimen, für Ihr Vertrauen in das staatliche Handeln, für Ihre Ruhe, Ihre größtmögliche Gelassenheit und bestmögliche Kooperation. Herzlichen Dank an Sie alle!

Bleiben Sie bitte stark und vor allem gesund!

Herzliche Grüße

Ihr

Markus Koob



Blick auf die aktuellen politischen Themen

Konferenz der Regierungschefs • Erntehelfer • Gutscheinelösung • KfW-Schnellkredit

Videokonferenz:

Schrittweise Lockerungen, Kontaktsperre bleibt

Oftmals wird der Föderalismus in Deutschland kritisiert. Er sei zu behäbig, ineffizient und erzeuge einen für die Bürgerinnen und Bürger unüberschaubaren Flickenteppich gesetzlicher Regelungen in Deutschland. Ich möchte nicht sagen, dass all diese Beschreibungen nie zuträfen, aber im Falle der Corona-Pandemie zeigt der deutsche Föderalismus, zu was er im Stande ist: Eini-gung durch Kompromiss im Grundsatz, mit Berücksichtigung regionaler Spezifika. Deutlich wurde dies in der gestrigen Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder, bei der sich auf folgende Maßnahmen verständigt wurde:

- Grundsätzlich werden die bislang **getroffenen Beschlüsse, inkl. der Kontaktsperre, bis zum 3. Mai verlängert**
- **Schaffung erheblicher zusätzlicher Personalkapazitäten in öffentlichen Gesundheitsdiensten** (min. 5 Personen pro 20.000 Einwohner), um Infektionsketten schnell zu erkennen, zielgerichtete Testungen durchzuführen, eine vollständige **Kontakt-nachverfolgung** zu gewährleisten
- Zur Unterstützung der schnellen und möglichst vollständigen Nachverfolgung von Kontakten ist der **Einsatz von digitalem „contact tracing“** eine zentral wichtige Maßnahme. Der Einsatz der App soll auf Freiwilligkeit basieren und unter Beachtung des Datenschutzes stattfinden.
- Deutschland hat eine hohe **Testkapazität** von bis zu 650.000 Tests in der Woche, um Corona-Infektionen festzustellen (PCR-Tests). Der Bund

sichert zusätzliche Testkapazitäten für Deutschland durch den Zukauf von Testgerät zu.

- Der Bund unterstützt die Länder sowie die kas-senärztlichen Vereinigungen bei der Beschaffung von **medizinischer Schutzausrüstung** für das Gesundheitswesen. Neben der Beschaffung, vornehmlich im Ausland, werden auch in Deutschland unter Hochdruck Produktionska-pazitäten für die entsprechenden Produkte auf-gebaut.
- Den Bürgerinnen und Bürgern wird gemäß der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes die Nutzung von **Alltagsmasken** insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr und beim Ein-kauf im Einzelhandel **dringend empfohlen**.
- Für vulnerable Gruppen und insbesondere für **Pflegeheime, Senioren- und Behindertenein-richtungen** müssen nach den jeweiligen lokalen Gegebenheiten und in den jeweiligen Institu-tionen besondere Schutzmaßnahmen ergriffen wer-den. Das darf jedoch nicht zu einer vollständi-gen sozialen Isolation der Betroffenen führen.
- Die **Notbetreuung** in Kindergärten und Schulen **wird fortgesetzt und auf weitere Berufs- und Be-darfsgruppen ausgeweitet. Ab dem 4. Mai 2020** können prioritär auch die **Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen und qualifikati-onsrelevanten Jahrgänge** der allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen und die **letzte Klasse der Grundschule** beschult werden. Die Kultusministerkonferenz wird beauftragt, bis zum 29. April ein **Konzept für weitere Schritte** vorzulegen, wie der Unterricht unter **be-sonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen**, insbesondere unter Berücksichtigung des Ab-standsgebots durch **reduzierte Lerngruppengrö-ßen**, insgesamt wieder aufgenommen werden kann. Jede Schule braucht einen **Hygieneplan**.

Die Schulträger sind aufgerufen, die hygienischen Voraussetzungen vor Ort zu schaffen und dauerhaft sicherzustellen. In der **Hochschullehre** können neben der Abnahme von Prüfungen auch Praxisveranstaltungen, die spezielle Labor- bzw. Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern, unter besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen wieder aufgenommen werden. **Bibliotheken** und **Archive** können unter Auflagen zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen geöffnet werden.

- **Großveranstaltungen** bleiben bis zum 31. August 2020 untersagt.
- **Geschäfte mit einer Verkaufsfläche bis 800 m²** können zusätzlich unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen wieder öffnen. Unabhängig von der Verkaufsfläche dürfen **Kfz-Händler, Fahrradhändler** und **Buchhandlungen** öffnen.
- Unter den Dienstleistungsbetrieben, bei denen eine körperliche Nähe unabdingbar ist, sollen sich zunächst **Friseurbetriebe** darauf vorbereiten, unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen sowie unter Nutzung von persönlicher Schutzausrüstung den Betrieb **ab dem 4. Mai** wieder aufzunehmen.
- Zusammenkünfte in **Kirchen, Moscheen, Synagogen** sowie religiöse Feierlichkeiten und Veranstaltungen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sollen zunächst weiter nicht stattfinden. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wird gemeinsam mit den großen Religionsgemeinschaften noch in dieser Woche das Gespräch aufnehmen, um einen möglichst einvernehmlichen Weg zu besprechen.
- Auch in der Pandemie wollen wir in Industrie und Mittelstand **sicheres Arbeiten** möglichst umfassend ermöglichen. Ausgenommen bleiben wirtschaftliche Aktivitäten mit erheblichen Publikumsverkehr. Die Unternehmen sind weiterhin aufgefordert, wo immer dies umsetzbar ist, Heimarbeit zu ermöglichen.
- Vielfach ist es in den letzten Wochen unabhängig von angeordneten Schließungen zu Produktionsproblemen und Produktionsstillstand gekommen, weil wesentliche Komponenten nicht mehr geliefert wurden. Bund und Länder unterstützen die Wirtschaft, gestörte internationale **Lieferketten wiederherzustellen**. Dazu richten die Wirtschaftsministerien des Bundes und der Länder Kontaktstellen für betroffene Unternehmen ein.
- Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, generell auf **private Reisen und Besuche** zu verzichten.

Die weltweite Reisewarnung wird aufrechterhalten. Übernachtungsangebote im Inland werden weiterhin nur für notwendige und ausdrücklich nicht touristische Zwecke zur Verfügung gestellt.

- Die Bundesregierung unterstützt deutsche Unternehmen und internationale Organisationen dabei, die **Impfstoffentwicklung** so rasch wie möglich voranzutreiben.
- Mit Unterstützung von Forschungseinrichtungen von Bund und Ländern wird eine **SARS-CoV-2-Datenbank** aufgebaut, in der stationäre Behandlungen dokumentiert und ausgewertet werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Bestimmung der Immunität gegenüber SARS-CoV-2 in der Gesamtbevölkerung und bestimmten Bevölkerungsgruppen. Dazu werden Testkapazitäten ausgebaut und Entwicklung und Optimierung der Tests unterstützt.

Niemandem fällt die Umsetzung dieser Beschränkungen im Alltag leicht. Ebenso niemand in der Politik trifft daher die Entscheidung zur Verlängerung der Maßnahmen leichtfertig. Die Zahlen, vor allem wenn wir eine zweite und dritte Welle verhindern wollen, lassen zum jetzigen Zeitpunkt aber leider noch keine andere Entscheidung mit noch größeren Lockerungen zu. Nichtsdestotrotz gibt es Lichtblicke bei den kleineren Läden. Lassen Sie uns auch in den kommenden zwei Wochen zum Wohle der Gesellschaft zusammenstehen. Ich zähle auf Ihre Unterstützung. ■

Corona & Landwirtschaft:

Erntehelfer kommen

Seit meinem letzten Coronabrief aus Berlin hat es eine Einigung bei den Saisonarbeitern gegeben. Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner hat die derzeit notwendigen strengen Vorgaben des Infektionsschutzes mit den Erfordernissen in der Landwirtschaft in Einklang gebracht, um einen Arbeitskräfte-Engpass in der Landwirtschaft zu verhindern. Die Zeit drängte: bis Ende Mai werden etwa 100.000 Saisonarbeiter in der Landwirtschaft benötigt.

Künftig wird wie folgt verfahren:

- Im April und im Mai wird jeweils bis zu 40.000 Saisonarbeitern die **Einreise bei Einhaltung strikter Hygienestandards** ermöglicht.
- Begleitend wird angestrebt, für April und Mai jeweils rund 10.000 Personen aus dem großen Potential der verschiedenen Personengruppen im **Inland** (Arbeitslose, Studierende, Asylbewerber, Kurzarbeiter) zu gewinnen. Viel konnte hier schon durch die Vermittlung von inländischen

Helfern über die vom Landwirtschaftsministerium unterstützte Plattform www.daslandhilft.de und andere Initiativen sowie arbeitsrechtliche Flexibilisierungen erreicht werden.

- Die ausländischen Saisonarbeiter werden ausschließlich mit dem **Flugzeug** ein- und ausreisen. So werden stundenlange Busreisen durch Europa vermieden, was aus Infektionsschutzgründen wichtig ist.
- Durch ein abgestimmtes Verfahren zur zweifelsfreien **Identifizierung der Saisonarbeiter** werden die Kontingente sowie Kontaktketten im Hinblick auf den Corona-Virus jederzeit nachvollziehbar sein.
- Bei der Einreise wird ein von den Arbeitgeberern veranlasster **Gesundheitscheck** durch medizinisches Personal nach standardisiertem Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse sind dem örtlichen Gesundheitsamt zuzuleiten.
- Neuanreisende müssen **in den ersten 14 Tagen** strikt getrennt von den sonstigen Beschäftigten leben und arbeiten und dürfen das Betriebsgelände nicht verlassen.
- Es gilt eine zwingende **Unterkunfts- und Arbeitsteam-Einteilung**: Alle Arbeiten finden in gleichbleibenden, möglichst kleinen Gruppen von fünf bis zehn, max. ca. 20 Personen statt, die auch gemeinsam untergebracht sind.
- Bei den Arbeiten sind **Mindestabstände** einzuhalten bzw. (sofern nicht möglich) Mundschutz, Handschuhe zu tragen oder Schutzscheiben/-folien einzurichten.
- Mit Ausnahme von Familien gilt eine **Zimmerbelegung** mit maximal halber Kapazität.
- In den Unterkünften gelten **strenge Hygienevorschriften**, die in der jeweiligen Landessprache auch schon vor Einreise zur Verfügung gestellt werden.
- Bei begründetem **Verdacht auf Infizierung** eines Arbeitnehmers mit dem Coronavirus ist dieser umgehend zu isolieren, ein Arzt zu kontaktieren, damit der Arbeitnehmer auf das Virus getestet werden kann. Zusätzlich soll das gesamte Team isoliert und ebenfalls auf das Virus getestet werden.
- Die Arbeitgeber sind verpflichtet, alle in Deutschland geltenden Regeln des **Arbeitsschutzes**, des Arbeitsrechts einzuhalten sowie Hygiene und Abstandsgebote zu beachten.

Mit dieser pragmatischen und zielorientierten Lösung tragen wir zwei berechtigten Anliegen Rechnung: Dem notwendigen Infektionsschutz auf der einen und der Erntesicherung auf der anderen Seite. Wir haben jetzt eine weitere Grundlage geschaffen, die Verbraucher auch während und nach

der Corona-Pandemie mit ausreichend und hochwertigen heimischen Lebensmitteln zu versorgen.



Corona & Reisen:

Gutscheinlösung

Angesichts zahlreicher wegen der Corona-Pandemie ausfallender Reisen und den damit verbundenen Ansprüchen auf Kostenersatzung der Verbraucherinnen und Verbraucher, ist derzeit ein Gesetzentwurf in Bearbeitung, der es den Reiseveranstaltern ermöglichen soll, den Reisepreis vorerst durch Gutscheine zu erstatten. Eine solche Gutscheinlösung bietet die Möglichkeit, die Reiseveranstalter nicht in die Insolvenz zu zwingen und die gekaufte Reiseleistung zu einem späteren Zeitpunkt zu erbringen. Der Grund für ein solches Gesetz ist so simpel wie unschön. Wenn nun alle berechtigten Ansprüche der Reisekunden ausgezahlt würden, würden die Reiseveranstalter in finanzielle Schieflage geraten. Das könnte zur Zahlungsunfähigkeit der Reiseveranstalter führen, weshalb auch die Rückerstattung an die Kunden ins Stocken geraten könnte. Um eine Kettenreaktion fehlender Liquidität und Insolvenzen zu verhindern, hat sich die Bundesregierung auf eine solche Gutscheinlösung verständigt.

Nach derzeitigen Plänen würde ein Gutschein mit Ablauf des Jahres 2021 in eine Rückerstattung übergehen. Selbstverständlich würden Härtefallregelungen eine individuelle Rückerstattung vor Ende 2021 ermöglichen, wenn Reisekunden auf die Rückzahlung des Reisepreises wirtschaftlich angewiesen sind. Das parlamentarische Verfahren hat noch nicht begonnen. Die EU-Kommission muss dem Vorhaben zustimmen. ■

Corona & Wirtschaft:

KfW-Schnellkredit 2020

Trotz der immensen Ausweitungen und Erleichterungen der KfW-Programme haben viele kleine und mittlere Unternehmen angesichts der Corona-Pandemie weiterhin Schwierigkeiten, einen Kredit zu erhalten. Gleichzeitig fallen sie aufgrund ihrer Mitarbeiterzahl aus der Zielgruppe des Sofortprogramms für Kleinstunternehmen und Selbstständige. Kleine bis mittlere Unternehmen sind eine zentrale Säule unserer Wirtschaft. Millionen Bürgerinnen und Bürger sind bei ihnen beschäftigt. Wir wollen und müssen diesen Unternehmen eine stabile Brücke hin zu besseren wirtschaftlichen Zeiten bauen.

Deshalb bringt die Bundesregierung ein zusätzliches Kreditprogramm für kleine bis mittlere Unternehmen auf den Weg. Ziel dieses neuen KfW-Schnellkredits 2020 ist es, insbesondere kleine bis mittlere Unternehmen durch KfW-Darlehen in Höhe von 3 Monatsumsätzen pro Unternehmen bis zu einem Höchstbetrag von 800.000 € und 100 Prozent Haftungsfreistellung mit einer raschen Liquiditätshilfe zu unterstützen.

Der neue KfW-Schnellkredit ergänzt das bereits bestehende KfW-Sonderprogramm 2020 und die bereits bestehende Soforthilfe für Unternehmen bis 10 Beschäftigte. Anders als bei dem KfW-Sonderprogramm 2020 mit vorgeschalteter Prüfung durch die Hausbank des Unternehmens sieht das neue Schnellkredit-Programm 2020 allerdings keine Zukunftsprognose vor, sondern ermöglicht eine Kreditvergabe rein anhand vergangenheitsbezogener Daten, die so gewählt sind, dass das Risiko einer Belastung des Bundes durch Ausfälle möglichst reduziert werden kann und durch höhere Zinseinnahmen ökonomisch kompensiert wird.

Der KfW-Schnellkredit 2020 soll allen Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von mehr als zehn offenstehen. Das Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt bis zu 3 Monatsumsätzen des Jahres 2019. Das Kreditvolumen beträgt dabei maximal € 800.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeitern. Für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50 beträgt das maximale Kreditvolumen € 500.000 Euro.

Das Unternehmen muss mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sein (Aufnahme der Geschäftstätigkeit, das heißt Datum der ersten Umsatzerzielung). Zudem darf das Unternehmen zum 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten gem. EU-Definition gewesen sein. Es muss geordnete wirtschaftliche Verhältnisse zum 31.12.2019 aufgewiesen haben. Dies erfolgt durch eine Versicherung des antragstellenden Unternehmens, der eine Belehrung vorausgegangen ist, dass Betrug strafbar ist. Darüber hinaus prüft die Bank vor Darlehensauszahlung den Umsatz und dass das Unternehmen einen Gewinn gemacht hat sowie die Anzahl der Beschäftigten. Durch diese Kriterien sollen

missbräuchliche Gestaltungen ausgeschlossen werden und die Ausfallwahrscheinlichkeit geringgehalten werden.

Ziel ist eine schnelle Kreditvergabe. Deshalb stellt die KfW den Finanzierungspartner (Hausbank) zu 100 Prozent von der Haftung frei. Die Hausbank garantiert im Gegenzug den Verzicht auf jede Form und jeden Umfang der Besicherung. Zusätzlich darf die Hausbank durch die 100% Haftungsfreistellung auf eine eigene Risikoprüfung bis auf die oben genannten Überprüfungen und Bestätigungen verzichten. Auch die KfW nimmt keine Kreditrisikoprüfung vor. Dadurch kann das Ziel einer sehr schnellen Kreditbewilligung erreicht werden.

Der KfW-Schnellkredit soll eine höhere Zinsmarge als die Kredite des KfW-Sonderprogramms 2020 haben, nämlich 3 % p.a. Bei einem angenommenen Bankeneinstand von 0 % geht damit ein Endkreditnehmerzinssatz von einheitlich 3 % p.a. per heute einher. Der Kredit ist in 10 Jahren in gleichen Raten zurückzuzahlen.

Für dieses Programm ist nach Schätzung der erwartungsgemäß sehr hohen Nachfrage eine Erhöhung des Garantierahmens auf €150 Mrd. erforderlich. Da der KfW-Schnellkredit 2020 nur alternativ zu den KfW-Kreditprogrammen angenommen werden kann, ist die Inanspruchnahme begrenzt. Die Inanspruchnahme wird zusätzlich durch die Wirkung der höheren Zinsen begrenzt.

Das Angebot des KfW-Schnellkredits ist vorerst bis zum 31. Dezember 2020 befristet (letztmöglicher Auszahlungszeitpunkt).

Für weitergehende Informationen und Voraussetzungen schauen Sie bitte auf der Internetseite der KfW oder des BMWi nach. ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de